



Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Stadtrats und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026–2030 und Ansetzung der zweiten Frist

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Stadtrats und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied des Stadtrats:

Agusi, Rixhil	1986	Schlieren	Geschäftsführerin	neu	Sozialdemokratische Partei	SP
Bärtschiger, Markus	1962	Schlieren	Volkswirtschaftler	bisher	Sozialdemokratische Partei	SP
Impusino, Sarah	1975	Schlieren	Sachbearbeiterin	neu	Die Mitte	
Kilchenmann, Beat	1969	Schlieren	Fahrlehrer und Stadtrat	bisher	Schweizerische Volkspartei	SVP
Knüsel, Livia	1976	Schlieren	Primarlehrperson	neu	Grüne	
Kunz, Stefan (Stefano)	1963	Schlieren	Selbständig	bisher	Die Mitte	
Meier, Christian	1962	Schlieren	Bio-Landwirt	neu	parteilos	
Schläpfer, Dominic	1968	Schlieren	Lehrer	neu	FDP.Die Liberalen	FDP
Viridén, Songül	1973	Schlieren	Dipl. Marketing- und Kommunikationsmanagerin	bisher	Grünliberale Partei	GLP

Als Präsidentin bzw. Präsident des Stadtrats:

Bärtschiger, Markus	1962	Schlieren	Volkswirtschaftler	bisher	Sozialdemokratische Partei	SP
Kunz, Stefan (Stefano)	1963	Schlieren	Selbständig	neu	Die Mitte	
Meier, Christian	1962	Schlieren	Bio-Landwirt	neu	parteilos	

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen, bis spätestens Freitag, 12. Dezember 2025, 14.30 Uhr** die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1)).

Als Mitglied des Stadtrats ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in der Stadt Schlieren hat (§ 23 GPR und Art. 5 Abs. 2 Gemeindeordnung). Als Präsidentin bzw. Präsident des Stadtrats kann eine der Personen gewählt werden, die als Mitglied des Stadtrats auf dem Wahlvorschlag aufgeführt ist.

Die vorgeschlagenen Personen sind mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz "**bisher**", wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, politische Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Stadt Schlieren unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtkanzlei (stadtkanzlei@schlieren.ch, Tel. 044 738 15 76) erhältlich oder stehen unter www.schlieren.ch zum Download bereit.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 17. Dezember 2025 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 am **Sonntag, 8. März 2026** statt. In Anwendung von Art. 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat

Schlieren, 5. Dezember 2025